

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 04.02.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.11.2010	Ö

Verfasser: Eckhard Rickert

Amt/Aktenzeichen: 5.70.82

## **Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2011; hier: Antrag der Alkohol- und Drogenberatung**

**Zielsetzung: Förderung einer wichtigen Einrichtung**

**Beschlussvorschlag: Der ASJS beschließt, den Antrag der Alkohol- und Drogenberatung abzulehnen, da Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 25.10.2010

Wolfgang Werner am 25.10.2010

Bürgermeister Rainer Voß am 27.10.2010

Bürgermeister Rainer Voß am 29.10.2010

### **Sachverhalt:**

Mit Datum vom 19.05.2009 beantragte die Alkohol- und Drogenberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg gGmbH, den Bereich der Suchtberatung im Haushaltsjahr 2010 mit einem Betrag in Höhe von 10.519 € zu unterstützen. Im Rahmen der Antragstellung wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass in Ratzeburg die Nachfrage von hilfeschuchenden Menschen deutlich (wie auch bereits in der Vergangenheit) angestiegen ist und keine bedarfsgerechte Daseinsvorsorge mehr gewährleistet werden kann.

Aufgrund einer entsprechenden Empfehlung des ASJS stelle die Stadtvertretung im Rahmen der Verabschiedung des I. Nachtragshaushaltsplanes 2010 einen Betrag in Höhe von 4.100,00 € zur Verfügung.

Mit Datum vom 09.10.2010 beantragte die Einrichtung für verschiedene Maßnahmen im Haushaltsjahr 2011 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 39.000,00 €. Auf die Anlagen zur Vorlage wird verwiesen.

Hierzu ist anzumerken, dass für Präventionsmaßnahmen an den Ratzeburger Schulen sowohl im Haushalt der Stadt Ratzeburg als auch im Haushalt des

Schulverbandes Ratzeburg in den jeweiligen Unterabschnitten Mittel bereit gestellt werden und insoweit in diesem Zusammenhang nicht zu berücksichtigen sind. Zu beraten ist demnach über Zuwendungen in Höhe von insgesamt 24.000,00 €.

Im Übrigen wird mündlich vorgetragen.

Darüber hinaus steht der Geschäftsführer persönlich nach Absprache mit der Vorsitzenden dem ASJS in seiner Sitzung zu ausführlichen Informationen zur Verfügung.

Unabhängig davon empfiehlt die Verwaltung, wie vorgeschlagen zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**